

Aufnahme

Die zuweisende Fachstelle (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) oder eine Behörde (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, Schulbehörde) klären im Vorfeld die Rahmenbedingungen und das Verfahren der Aufnahme des Kindes an die Schule im Park mit der Geschäftsleitung.

Die Aus- und Eintritte erfolgen in der Regel auf Schuljahresende bzw. -beginn. In begründeten Ausnahmefällen können sie auch während des Schuljahres stattfinden. Vorgesehen ist eine Mindestaufnahmedauer von 24 Schulwochen.

Kontaktaufnahme und Erstgespräch

Die Eltern¹ nehmen telefonisch mit der Schule im Park Kontakt auf und vereinbaren ein Erstgespräch.

Die Anmeldung erfolgt mittels schriftlichem *Anmeldeformular*, das durch die Eltern auszufüllen ist. Nach Möglichkeit ist es vor dem Erstgespräch an die Geschäftsleitung der Schule im Park zu senden.

Die zuweisenden Stellen melden das Kind ihrerseits mittels *Platzierungsanfrage* an.

Die relevanten Fachberichte (schulpsychologische Berichte, Therapie- und Arztberichte u.a.) sind spätestens nach dem Erstgespräch durch Eltern oder Fachpersonen der Schule im Park abzugeben.

Schnuppertage

Sofern die Eltern und die Leitungspersonen eine Aufnahme in die Schule im Park in Betracht ziehen, wird gemeinsam eine Schnupperzeit in der Tagesschule und bei Bedarf im Internat vereinbart.

Die Schule im Park informiert in der Folge die Eltern sowie die zuweisende Stelle, ob das Kind in die Schule im Park aufgenommen werden kann.

Eintrittsgespräch und definitiver Übertritt

Den Abschluss der Aufnahme- und Eintrittsphase bildet das Eintrittsgespräch mit Kind, Eltern und allenfalls der abgebenden Lehrperson, den Behördenvertretungen oder Fachpersonen. Kinder und Eltern werden für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Schule im Park motiviert. Vereinbarungen und Abmachungen werden schriftlich festgehalten. Gemeinsam mit dem Kind werden erste Lern- und Förderziele formuliert.

Die Aufnahme gilt als definitiv, sobald die Kostengutsprache der zuweisenden Stelle vorliegt. Die Finanzierung erfolgt nach den Regelungen des jeweiligen Wohnkantons.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind mit „Eltern“ alle Erziehungsberechtigten mitgemeint.

Austritt

Der Übertritt in eine andere Schule erfolgt in der Regel auf Ende Schuljahr in Absprache zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule im Park. Austritte während des Schuljahres sind nur in gegenseitigem Einverständnis und mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Monatsende möglich. Ohne Einverständnis der Schule werden die Tarife, abzüglich Elternbeitrag bis Ende Schuljahr dem Kostenträger in Rechnung gestellt.

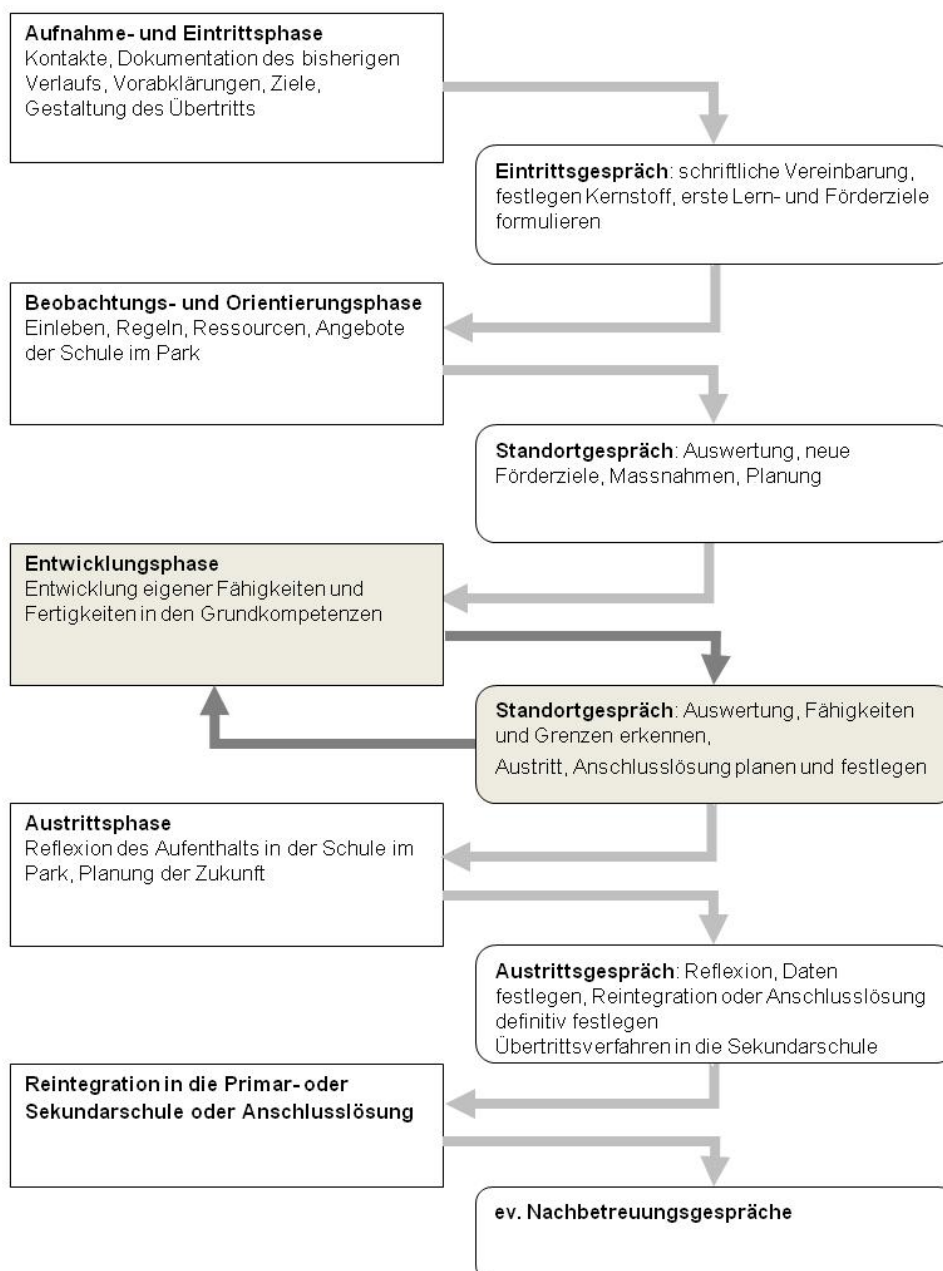
Erfolgt der Austritt aufgrund von medizinischen Gründen gilt ebenfalls eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

Versicherungsnachweis

Die Erziehungsberechtigten müssen den Nachweis des Versicherungsschutzes gegen die Folgen von Krankheit und Unfall sowie einer privaten Haftpflichtversicherung erbringen.

Ablaufschema: Phasen des Aufenthalts in der Schule im Park

Aufnahme, Aufenthalt, Austritt und Reintegration erfolgen nach einem klar definierten Ablauf. Die einzelnen Phasen sind im Konzept für die Schule im Park im Detail beschrieben.



Dauer und Wiederholung der einzelnen Phasen werden individuell festgelegt.